

„Die Freiheit der Autoren ist nicht bedroht“

Fragen an den DFG-Präsidenten zur Open-Access-Initiative der Allianz der Wissenschaftsorganisationen

| MATTHIAS KLEINER | Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen* setzt sich für einen Ausbau entgeltfreier Publikationen (Open Access) von Forschungsergebnissen, die durch öffentliche Mittel gefördert wurden, ein. Diese Open Access-Initiative hatte den Widerstand von Autoren, die ihre Urheberrechte und die Wissenschaftsfreiheit bedroht sahen, hervorgerufen. Zum aktuellen Stand der Debatte Fragen an den Präsidenten der DFG.

Forschung & Lehre: Die DFG will zusammen mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen die über Jahrhunderte gewachsene Kultur des wissenschaftlichen Publizierens verändern, von der Gutenberg-Welt hin zur digitalisierten Welt des Internets. Aus welchen Gründen?

Matthias Kleiner: Publikationen, die über das Internet frei zugänglich gemacht werden, werden weltweit rascher rezipiert und können so dazu beitragen, dass Forschungsergebnisse und damit Wissenschaftler noch sichtbarer werden. Vor allem aber können digitale Publikationen mit anderen Texten, Daten

und Quellen vernetzt werden, etwa mit den ihnen zugrunde liegenden Primärdaten. So entstehen umfassende Wissensräume, die unser Verständnis der erforschten Sachverhalte entscheidend verbessern. In weiten Bereichen der Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften ist die digitale Publikation denn auch schon längst wissenschaftlicher Alltag. In den Geisteswissenschaften werden elektronische Publikationen derzeit auch parallel zur gedruckten Version verfügbar gemacht, was meines Erachtens belegt, wie beide Formate unterschiedliche Bedürfnisse erfüllen können. Bei alledem möchte ich jedoch betonen, und das kann man gar nicht deutlich genug tun: Der Charakter einer wissenschaftlichen Publikation ändert sich ja nicht durch das Medium. Der sorgfältige Vortrag von Thesen und Argumenten, das Einhalten fachlicher und methodischer Standards, die Qualitätskontrolle durch ein Peer Review müssen für digitale Publikationen ebenso gelten wie für gedruckte. Und schließlich: Der Sinn einer Publikation ist ja die Veröffentlichung und Rezeption ihres Inhaltes in möglichst breiter Weise!

F&L: Der Streit um Open Access trägt Züge eines Kulturkampfes. Die Autoren und Unterzeichner des Heidelberger Appells sehen die Freiheit der Autoren bedroht. Zurecht?

Matthias Kleiner: Nein, natürlich nicht! Die Freiheit der Autoren ist durch Open Access nicht bedroht. Der „Heidelber-

ger Appell“ hat leider sehr unglücklich, und wie ich finde auch unzulässig, die Debatten um die Google Book Search einerseits und um Open Access andererseits vermischt. Beim Open-Access-Publizieren geht es ausschließlich darum, dass Autoren als Urheber ihrer Werke den über das Internet für den Leser entgeltfreien Zugang zu ihren eigenen Schöpfungen gewähren. Somit entscheiden immer die Urheber über die Art und Weise einer Publikation.

Diesen ganz grundsätzlichen Punkt konnte ich inzwischen auch in einem Briefwechsel mit Vittorio Klostermann, der ja nicht nur Mit-Initiator des „Heidelberger Appells“, sondern auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger ist, klar stellen. Dadurch sind solche Missverständnisse für die Zukunft hoffentlich ausgeräumt.

F&L: Die Allianz fordert ein „unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht“ für wissenschaftliche Autoren nach einer sog. „Embargofrist“ von sechs Monaten. Dadurch soll die Verhandlungsposition der Autoren gegenüber Verlagen gestärkt werden. Schmäkelt dies aber nicht die Vereinbarungsmacht des Autors, da er zum Beispiel keine „exklusive“ und teure Buchausgabe mehr vereinbaren kann?

Matthias Kleiner: Die Forderung nach dem „unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht“ bezieht sich ausschließlich auf unselbständige Werke, also auf Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelbänden, nicht aber auf Monographien. Heute müssen Autoren bei Verlagen oft nachfragen, ob und unter welchen Bedingungen sie diese Publikationen für den entgeltfreien Zugriff in Repositorien einstellen dürfen; diese auf den



Foto: DFG/Frenz

Matthias Kleiner ist Universitätsprofessor für Umformtechnik an der Universität Dortmund und seit 2007 Präsident der DFG. Im Juli wurde er für eine zweite Amtszeit bis 2012 wiedergewählt.



Foto: picture-alliance / dieKLEINERT.de / kohrs images

Good will von Verlagen angewiesene Rückkopplung könnte durch eine gesetzliche Regelung entfallen. Im Übrigen wurde das „unabdingbare Zweitveröffentlichungsrecht“ im Zuge der letzten Novellierung des Urheberrechts bereits vom Bundesrat gefordert.

F&L: Wie sehen solche Repositorien konkret aus und wird dadurch nicht doch Zwang auf die Autoren ausgeübt?

Matthias Kleiner: Zunächst einmal: In Repositorien werden Beiträge archiviert, die bereits in einem Verlag erschienen sind, deren Autoren sich also frei für ihre Verlage und Zeitschriften als primäre Publikationsorte entscheiden haben. Die Archivierung und Zugänglichmachung der bereits erschienenen Werke über das Repository ist immer der zweite Schritt. Leider begegne ich häufig dem gravierenden Missverständnis, dass Forschungsergebnisse ohne inhaltliche und formale Qualitätskontrolle unmittelbar über Repositorien verfügbar gemacht werden sollen, also quasi in Rohform. Das wäre aber keinesfalls im Sinne der Autoren, die ihre Reputation über die heute etablierten,

weitestgehend verlagsbestimmten Publikationswege erwerben müssen. Repositorien sind ein vorzügliches Instrument, Forschungsergebnisse über das Netz verfügbar zu machen, sie ersetzen jedoch nicht die wissenschaftliche Zeitschrift. Im Wesentlichen gibt es zwei Formen von Repositorien: Fachliche Repositorien dienen zur Archivierung von Publikationen bestimmter Fachgebiete und Disziplinen und ermöglichen daher recht unmittelbar eine Sicht auf die wissenschaftliche Produktion der Disziplin. Institutionelle Repositorien werden von Universitäten, Forschungsinstituten oder Forschungsorganisationen betrieben und vereinigen daher die Produktion unterschiedlicher Disziplinen. Wichtig sind übergreifende Dienste, die verschiedene Repositorien vernetzen, damit die Recherche nach der benötigten Literatur komfortabel und umfassend zu Ergebnissen führt.

Die DFG versucht, Autoren Anreize für eine Archivierung in Repositorien zu bieten. So fördern wir neben dem Aufbau einiger fachlicher Repositorien und einem großen Projekt zur Vernetzung zertifizierter Repositorien Projekte, die

der Ermittlung von standardisierten Nutzungsstatistiken oder von Zitationshäufigkeiten auf der Basis von Repositorien dienen. So können Autoren besser einschätzen, wie häufig ihre über Repositorien verfügbaren Arbeiten in der Community verwendet werden.

F&L: Muss der Autor gefragt werden, ob sein Werk als „scan“ auf Leseplätzen gelesen werden darf?

Matthias Kleiner: Diese Frage ist ja im deutschen Urheberrechtsgesetz mit den Bestimmungen über elektronische Leseplätze klar geregelt: Bibliotheken, Museen und Archive können Publikationen aus ihrem eigenen Bestand digitalisieren und ihren Nutzern für wissenschaftliche Arbeiten oder auch private Zwecke zugänglich machen. Zwar können vertragliche Regelungen dem zuwiderlaufen, aber das bezieht sich dann auf Verträge zwischen Verlagen und Bibliotheken. Die Autoren als Urheber haben hier also kein Mitspracherecht. Sie profitieren jedoch von der ebenfalls im Gesetz festgelegten angemessenen Vergütung, die für diese Art der Nutzung zu zahlen ist.

F&L: Greift die staatlich finanzierte Allianz mit der Forderung nach einem „unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht“ nicht die Verlage an, die z.B. auf Monographien oder kritische Ausgaben spezialisiert sind?

Matthias Kleiner: Ich kann hier nur wiederholen: Diese Forderung bezieht sich auf unselbständige Werke, nicht auf Monographien oder Editionen. Ich bin jedoch der Auffassung, dass auch Monographien und Editionen nach einer Sperrfrist, die ja ohnehin nur dem berechtigten kommerziellen Interesse von Verlagen dient, im Open Access verfügbar gemacht werden können. Freilich wird die Sperrfrist dann entsprechend länger sein müssen, um der anders gearbeteten Absatzentwicklung dieser Produkte besser gerecht zu werden.

F&L: Ist das Publizieren in Open Access kostengünstiger als der traditionelle Weg über Buch oder Zeitschrift?

Matthias Kleiner: Die Kosten für die Produktion der Publikation dürften sich nicht wesentlich unterscheiden. Wir machen uns ja auch nicht für Open Access stark, weil es weniger kostet, sondern weil es Forschungsergebnisse und deren Autoren weltweit noch sichtbar macht. Deshalb können die bei der DFG eingeworbenen Publikationsmittel von den Autoren ja für die Publikation in Open-Access-Zeitschriften ausgegeben werden.

Wir haben gleichwohl die Hoffnung, dass die Kostenstrukturen des wissenschaftlichen Publizierens in einem Open-Access-Modell transparenter werden, weil anders als im Subskriptionsmodell nicht der Vertrieb finanziert wird, sondern tatsächlich die Produktion der Information.

F&L: Wird durch Open Access die Finanzierungslogik von den Bibliotheksetats auf die Etats der Institute und Lehrstühle der Universitäten umgekehrt? Werden also die Bibliotheksetats entlastet, dafür aber die Instituts- und Lehrstuhletats belastet?

Matthias Kleiner: Zunächst ist richtig, dass ein nachhaltiges Open-Access-Modell die Entwicklung und Implementierung neuer Finanzierungsmechanismen erfordert. Das muss jedoch nicht zwangsläufig zu einer Verschiebung von

den Bibliotheken hin zu den Lehrstuhletats führen. Schon jetzt bezahlen Bibliotheken über institutionelle Mitgliedschaften bei Open-Access-Verlagen Publikationskosten für die Autoren. Rich-

»Wir machen uns ja für Open Access auch nicht stark, weil es weniger kostet.«

tig ist auch, dass Universitäten und Forschungseinrichtungen vor der Herausforderung stehen, neben den Erwerbungssetats für Bibliotheken und Institute nachhaltige Strukturen für die Finanzierung von Open-Access-Publikationen zu etablieren. Wir müssen dahin kommen, dass Autoren, die in einer Open-Access-Zeitschrift publizieren wollen, sich nicht um die Finanzierung der Autorengebühren kümmern müssen, sondern dass es dafür stabile und transparente Finanzierungsstrukturen an ihren jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gibt. Deshalb werden sich gewiss unterschiedliche Praktiken entwickeln, die auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

F&L: Wird die Umstellung wissenschaftlichen Publizierens auf Open Access eine „Copy and paste-Mentalität“ fördern und Plagiaten Vorschub leisten?

»Wir haben die Hoffnung, dass die Kosten in einem Open-Access-Modell transparenter werden.«

Matthias Kleiner: Die wesentliche Ursache dieser unerwünschten Mentalität ist ja nicht Open Access, sondern der enorme Publikationsdruck, der leider dazu führen kann, dass eher Masse als Qualität produziert wird. Dagegen hat sich die DFG immer gewandt, und sie wird auch zukünftig dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ folgen.

Die Möglichkeit des „copy and paste“ ist ebenfalls nicht erst durch Open Access, sondern überhaupt durch die digitale Form des Publizierens gegeben. Denn auch bei lizenzpflichtigen elektronischen Inhalten können Nutzer eine – oft beschränkte Anzahl – von Kopien anfertigen und weiterverwenden. In Texten, die über Open Access zugänglich sind, können jedoch Plagiate leichter mit Hilfe geeigneter Software entdeckt werden. Die DFG fördert ein Pro-

jekt namens Open Access Plagiarism Search, um sich genau dieses zunutze zu machen. So kann Open Access einen Beitrag zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis leisten, zu der alle Wissenschaftler verpflichtet sind, die von der DFG gefördert werden.

F&L: Die DFG will ein sog. „Cream of Science“-Programm auflegen, in dem prominente Wissenschaftler für Open Access werben. Wie weit ist dies gediehen und wer beteiligt sich bislang daran?

Matthias Kleiner: Für die DFG sind die Leibniz-Preisträger die prominentesten Wissenschaftler. Unter dem Namen „Leibniz-Publik“ soll daher ein Portal aufgebaut werden, in dem zunächst die Preisträger die zehn Beiträge, die sie selbst für ihr Schaffen am wichtigsten halten, im Open Access verfügbar machen. Die Preisträger wurden bereits um die Angabe dieser Titel gebeten; seit April diesen Jahres arbeitet die Bayerische Staatsbibliothek daran, Rechte zu klären, Publikationen zu digitalisieren sowie das Portal selbst aufzubauen.

F&L: Es ist nur schwer möglich, Textdateien, die vor zwanzig Jahren erfasst wurden, auf heutigen Computern zu lesen. Wird man in 250 Jahren heute digitalisierte Texte lesen können?

Matthias Kleiner: Die Frage ist nicht, ob wir das können, sondern mit welchen Verfahren und Mechanismen wir das sicherstellen. Denn angesichts der Fülle an nur noch digital verfügbaren Inhalten bleibt uns nichts anderes übrig, als Lösungen für deren langfristige Archivierung zu entwickeln. Dazu unterstützt die DFG mit erheblichen Mitteln zum Beispiel die Nachnutzung eines von der Deutschen Nationalbibliothek und ihren Partnern entwickelten Systems mit Namen *kopal*, das auch für die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung der digitalen Produktion deutscher Verlage eingesetzt wird. Für die langfristige Perspektive ist es wichtig, dass sich Bund und Länder als Träger von Bibliotheken der Aufgabe stellen, die erforderlichen Mittel für die elektronische Archivierung bereitzustellen.

*Deutsche Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, DAAD, Fraunhofer, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Alexander von Humboldt-Stiftung, Leibniz-Gemeinschaft und Leopoldina